



Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2014AT05SFOP001		
Name des Calls:	Niederschwellige Beschäftigungsangebote zur stufenweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt und zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Nummer des Calls:	048 / 1 - STAF	Freigegeben am:	21.03.2023
ZwiSt:	Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft m.b.H.		
ZwiSt-Adresse:	Schönaugasse 8a, 8010 Graz		
Kontaktperson 1:	Christina Saxton	E-Mail-Adresse 1:	christina.saxton@staf.or.at
Kontaktperson 2:	Katharina Heiland	E-Mail-Adresse 2:	katharina.heiland@staf.or.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	21.03.2023 - 18.04.2023
Durchführungszeitraum:	01.07.2023 - 30.06.2024
Art d. Einreichung:	Antragseinreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Gegenständlicher Call bezieht sich auf Investitionspriorität 3 "Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion" des ESF+ Programms Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027. Für die Steiermark adressiert zudem die Arbeitsmarktpolitische Strategie Steiermark 2030 wesentliche Zielsetzungen, die in Übereinstimmung mit den Zielen des ESF+ Programms stehen. Auf Basis dieses strategischen Handlungsrahmens ist es Ziel des vorliegenden Calls, Maßnahmen zu fördern, die eine Verbesserung der Teilhabechancen von besonders benachteiligten Gruppen vorsehen. Mit niederschweligen Beschäftigungsprojekten sollen arbeitsmarktferne Personen durch ein bedarfsorientiertes, stufenweises Heranführen an Beschäftigung und den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Zielgruppe sind hierbei arbeitsmarktferne Personen mit multidimensionalen Problemlagen, wobei besonderes Augenmerk auf Bezieher*innen von Sozialunterstützung und langzeitbeschäftigungslose Personen gelegt wird. Zur Zielgruppe zählen Personen ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Steiermark haben. Männer und Frauen sollen im Verhältnis 50:50 aufgenommen werden. Zwischen Personen, die Sozialunterstützung beziehen und sonstigen Personen der Zielgruppe wird ein Verhältnis von 40:60 angestrebt.

Das Angebot soll an den Strukturen bestehender Beschäftigungsprojekte am 2. Arbeitsmarkt in der Steiermark anknüpfen und an der individuellen Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer*innen ansetzen. In einem ersten Schritt soll die Beschäftigungsfähigkeit abgeklärt und darauffolgend durch niederschwellige Beschäftigungsmaßnahmen sukzessive so weit gesteigert werden, dass eine weiterführende Teilhabe am 2. oder 1. Arbeitsmarkt möglich wird (z.B.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

Beschäftigungsverhältnis, Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Schulungsmaßnahme, einer Trainings- oder Weiterbildungsmaßnahme usw.). Durch sozialpädagogische Begleitung sollen durch gemeinsames Erarbeiten individueller Lösungsstrategien die multiplen Problemlagen entschärft und somit die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden.

Die Laufzeit der Projekte beträgt 12 Monate ab 01.07.2023. Es besteht - vorbehaltlich der jeweiligen Genehmigung und Zurverfügungstellung der nationalen Kofinanzierung - eine jährliche Option auf Aufstockung mit Verlängerung. Im Falle einer Vertragsverlängerung steigt die Planzahl in Relation zu den für den Verlängerungszeitraum gewährten Fördermitteln.

Die detaillierte inhaltliche Beschreibung des Calls ist in der Anlage "Callpaper Langfassung" als PDF verfügbar.

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus.

Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:

<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ3.1 (h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen
Maßnahme:	M3.1.1 (M5) Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
EU Förderquote:	40
Priorität:	P3 Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	1.105.352,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	1.658.028,00
Budget-Summe [€]	2.763.380,00
EU Mittel (nach Aufstockung) [€]	4.800.000,00
Nat. Kofinanzierte Mittel (nach Aufstockung) [€]	7.200.000,00
Budget-Summe (nach Aufstockung)	12.000.000,00
Aufstockungsbudget mit Verlängerungsoption	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung)	31.12.2026

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK11	Standardeinheitskosten Personalkosten	SEK11 Personalkosten Projektleiter:in
✓	SEK12	Standardeinheitskosten Personalkosten	SEK12 Personalkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK13	Standardeinheitskosten Personalkosten	SEK13 Personalkosten Verwaltungspersonal
✓	ETN01	Teilnehmerkosten vom Projektträger getragen	ETN01 Lohnkosten, Teilnehmer:innenkosten, die von der Projektträger:in getragen werden und nicht durch Zuschüsse gedeckt sind



Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
--	---------

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.:GmbH & Co KG)
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Industriellenvereinigung	
✓	Sonstige Wirtschafts- und Sozialpartner	Arbeitsmarktservice Steiermark
✓	Sonstige regionale Partner	Land Steiermark, Stadt Graz
✓	Sonstige Nichtregierungsorganisationen	arbeit plus (Bundesorganisation)
✓	Gender Mainstreaming Beauftragte/r, Frauenbeauftragte/r	Mag.a Christina Saxton

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Armutsbetroffene Personen
✓	Armutsgefährdete Personen

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung



Durch die Umsetzung von Vorhaben aus dem gegenständlichen Call soll eine regionale Verfügbarkeit von Angeboten für die Zielgruppe in möglichst der gesamten Steiermark gewährleistet werden. Die ZwiSt strebt eine regionale Ausgewogenheit und Verfügbarkeit sowie eine Stärkung der Diversität der Angebote an, die im regionalen Umfeld verwurzelt sind und an weiterführenden Hilfesystemen und Anschlussperspektiven anknüpfen.

Geplante Instrumente	
✓	Clearing und Orientierung
✓	Beratung und Coaching
✓	Beschäftigungsmaßnahmen

Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
P-PO03	Arbeitslose (inkl. Langzeitarbeitslose). Nichterwerbstätige, Erwerbstätige auch Selbständige	185,00	Anzahl Personen
P-PR03	Teilnehmer:innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	148,00	Anzahl Personen

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	03.03.2023
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	21.03.2023
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	18.04.2023
Datum der Entscheidung:	Mitte/Ende Mai 2023
Ausfertigung des Vertrages:	Ende Mai 2023
Frühester Förderbeginn:	01.07.2023
Letzt mögliches Förderende:	30.06.2024
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	2026-12-31

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle,



und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?

Finanzielle Kriterien		
✓	Der Finanzplan enthält nur förderbare Kostenpositionen.	4
✓	Der Aufteilungsschlüssel zwischen der Anzahl der Teilnehmer und Schlüsselkraft ist adäquat.	12
✓	Die Kostenpositionen sind verständlich und nachvollziehbar.	8
✓	Die Kostenpositionen stehen in Relation zur Zielerreichung.	12

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Qualität, Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit des Konzepts zur Zielerreichung	12
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Qualifikation und Erfahrung der Schlüsselkräfte für die Arbeit mit der Zielgruppe	8
✓	Darstellung der regionalen Verankerung	12
✓	Beitrag der Instrumente zum zielgruppenspezifischen Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit	12
✓	Beitrag der Instrumente zur Vermittlung der Zielgruppe in weiterführende arbeitsmarktpolitische Angebote bzw. in den Arbeitsmarkt	12
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Aussagekräftige Referenzprojekte zu zielgruppenspezifischen Projekten für am Arbeitsmarkt ausgegrenzte Personengruppen (mind. 2 in den letzten 5 Jahren)	12

Angeforderte Nachweise	
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Gewerbeschein bei Unternehmen
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung bei der Projektträger:in
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Bestätigung der Wirtschaftsprüfer:in/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)



✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Dienstvertrag
✓	Sonstige Dokumente
✓	Bestätigung Bankverbindung des Projektträgers
✓	Projektmitarbeiter*innen und Qualifikation (siehe "Vorlage Qualifikation des eingesetzten Personals" und "Vorlage eingesetztes Personal")
✓	Referenzprojekte, welche die Erfahrungen der Förderwerber*in mit der/den Zielgruppe(n) belegen (siehe "Vorlage Eigenerklärung Referenzprojekt")
✓	Detailbeschreibung des Vorhabens (siehe "Vorlage Konzept")
✓	Finanzplan (siehe "Vorlage Finanzplan")

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	50
Inhaltliches Kriterium [%]	50

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zuweisung soll durch Regionalgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice oder durch die vorgeschalteten Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Wahrung der Arbeitsmarktchancen (BBEN) erfolgen. Dieser Schritt ist aber noch nicht ausreichend, um die Förderfähigkeit der Teilnehmenden nachzuweisen. Die Förderfähigkeit ist daher durch den/die Projektträger*innen explizit nachzuweisen. Vor Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses mit den Projektteilnehmer*innen muss durch die*den Projektträger*in daher eine Prüfung der Förderfähigkeit der einzelnen Projektteilnehmer*innen erfolgen und dokumentiert werden. Hierfür sind Nachweise über beispielsweise eine längere Abwesenheit vom Arbeitsmarkt, Bezug von Sozialunterstützung, Erhebung multipler Problemlagen o.Ä. zu erbringen. Welche Nachweise vorzulegen sind bzw. wie die Überprüfung der Förderfähigkeit der Teilnehmer*innen im Rahmen des Projekteinstieges erfolgt, ist im eingereichten Konzept näher zu erläutern.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung



Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	ka	Die Prüfung wird fortgesetzt.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	Die nationale Ko-Finanzierung erfolgt durch Mittel des Landes Steiermark und der Stadt Graz.
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Die geplante Förderung stellt eine finanzielle Zuwendung bzw. geldwerten Vorteil dar.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	ka	Hier erfolgt noch eine detailliertere Prüfung, da die Frage in dieser Kürze nicht abschließend beantwortet werden kann.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Rechtsgrundlage	(EU) Verordnung 2021_1060 (Dachverordnung)



Rechtsgrundlage	Verordnung (EU) 2021/1057 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)
Rechtsgrundlage	ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie ESF+_JTF
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Anhang I
Rechtsgrundlage	ESF+ Publizitätsvorschriften
Rechtsgrundlage	FLC Handbuch
Rechtsgrundlage	FLC Handbuch Standardeinheitskosten
Rechtsgrundlage	Simplifizierungen
Rechtsgrundlage	FLC Handbuch allg. Anhang Muster Prüfvermerk
Rechtsgrundlage	FLC Handbuch allg. Anhang Muster Checkliste Vor_Ort_Kontrolle
Rechtsgrundlage	FLC Handbuch SEK Taetigkeitskatalog Verwaltungspersonal
Rechtsgrundlage	FLC Handbuch 2014_2020 Checkliste Report
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Anhang II
Problembeschreibung	Arbeitsmarktpolitische Strategie Steiermark 2030
FAQ	Handbuch IDEA
FAQ	Leitfaden elektronische Signatur
FAQ	Definitionen Indikatoren
FAQ	Auswahlkriterien ESFplus JTF
FAQ	Information Beschwerdemöglichkeit
FAQ	FAQ Antwort auf Beschwerden
FAQ	Leitlinien Interessenskonflikte
FAQ	Strategie Betrugsbekämpfung
Kalkulationsvorlagen	Erläuterungen Kostenarten
Kalkulationsvorlagen	Kostensätze Standardeinheitskosten
Kalkulationsvorlagen	Vorlage Einstufung Personal
Kalkulationsvorlagen	Selbsterklärung Ausschluss Doppelfinanzierung
Kalkulationsvorlagen	Vorlage Finanzplan
Berichtsvorlagen	Vorlage Teilnehmende Stammdatenblatt
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag SEK Stundenmethode
Unterlagen zur Antragsstellung	Callpaper Langfassung
Unterlagen zur Antragsstellung	Bewertungsschema
Unterlagen zur Antragsstellung	Wegweiser Querschnittsziele
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Konzept
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Referenzprojekt
Unterlagen zur Antragsstellung	Vorlage Qualifikation Personal
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	Website der ESF+ Verwaltungsbehörde	https://www.esf.at/esf-2021-2027/



Webseite Verwaltungsbehörde	Mediathek der ESF+ Verwaltungsbehörde (u.a. mit Grundlegendokumenten, z.B. FLC Handbuch)	https://www.esf.at/mediathek-2/
Webseite Verwaltungsbehörde	IDEA-Datenbank, Registrierung Projekträger*innen	https://userapp.idea- esfplus.gv.at/register
Webseite Verwaltungsbehörde	IDEA-Datenbank Projekträger Zugang	https://userapp.idea-esfplus.gv.at/
Webseite Förderstelle	Website StAF	https://staf.or.at/